



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Elterninitiative Murkel e.V.
Frau Ursula Braun-Schwartz
Im Donnerschlag 24
53721 Siegburg

Sehr geehrte Frau Braun-Schwartz,

28. Februar 2008

für Ihr Schreiben vom 29. Januar 2008, mit dem Sie mir einen Fragenkatalog zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zugesandt haben, danke ich Ihnen.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen setzt sich zukünftig zusammen aus den Kindpauschalen, den zusätzlichen Zuschüssen des Landes und einzelnen Möglichkeiten der Spitzabrechnung (Kaltmieten). Maßgebend für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird dabei die Entscheidung der Jugendhilfeplanung vor Ort sein. Hier wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass eine Nachsteuerung der Finanzierung der einzelnen Tageseinrichtung erfolgt, wenn die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Einrichtung voneinander abweichen und dadurch die Fördersumme für die Einrichtung um mehr als 10 % zu verändern ist. Mit dieser Einrichtungspauschale wird für die Einrichtungen eine hohe Planungssicherheit erreicht.

Maßgebend wird zudem die im jeweiligen Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und dem Träger vereinbarte Betreuungszeit eines Kindes sein. Das Recht der Eltern, zwischen fünfundzwanzig-, fünfunddreißig- und fünfundvierzigstündigen Betreuungszeiten zu wählen, bedeutet jedoch nicht, dass jede Kindertageseinrichtung dieses Spektrum an Öffnungszeiten in Gänze anbieten muss.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
armin.laschet@mgffi.nrw.de

Die Höhe der Kindpauschalen beinhaltet neben den Personalkosten für die pädagogische Arbeit in den Gruppen Kostenanteile für Leitungsfreistellungen, Kostenanteile für Verfügungszeiten und sonstige Personalkosten. Damit ist auch in Zukunft sichergestellt, dass sowohl eine Vergütung von Berufspraktikantinnen oder Berufspraktikanten wie auch deren fachliche Begleitung durch das Personal der Kindertageseinrichtungen erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen an keiner Stelle Einschränkungen zur Vergütung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten auferlegt. Die Träger der Einrichtungen bleiben weiterhin frei, den Personaleinsatz in der Einrichtung selbst festzulegen. Die Entscheidung, wie und nach welchen tariflichen Regelungen die Vergütung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten erfolgt, ist ebenfalls ausschließliche Angelegenheit des Trägers.

Nach der in der Anlage zu § 19 des Gesetzes enthaltenen Tabelle wird der Betreuungsschlüssel gegenüber bisherigem Recht verbessert und geht weitgehend sogar über die Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission hinaus. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden auch die Plätze für unter dreijährige Kinder ausgebaut. Entsprechend wird auch der Bedarf an qualifiziertem Personal steigen. Mit dem KiBiz werden damit nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern neue geschaffen. Von einem Personalabbau kann also keine Rede sein. Der Vorwurf, die Landesregierung verschlechtere damit den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen und mache den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers uninteressant, lässt sich daher nicht aufrechterhalten.

Im Übrigen bitte ich um Verständnis, dass angesichts der entscheidenden Bedeutung der örtlichen Jugendhilfeplanung für die künftige Struktur und Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nicht alle Fragen, die Sie in Ihrem Schreiben angesprochen haben, detailliert beantwortet werden können.

Deshalb empfehle ich Ihnen, mit Ihrem Jugendamt Kontakt aufzunehmen, um dort Lösungen zur Vermeidung von Problemen zu entwickeln. Ich hoffe sehr, dass dies gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet'. The signature is stylized with a large initial 'A' and a long horizontal stroke.

Armin Laschet